personalvorsorge.li

Die variable Altersrente

Für zukünftige Rentnerinnen und Rentner

Was ist garantiert?
Wie entsteht die Zusatzrente?
Und wie unterscheidet sich die variable von der fixen Altersrente?

So funktioniert die variable Altersrente

Die variable Altersrente hat eine sichere Basis: die lebenslang garantierte Grundrente. Dazu kann jedes Jahr eine Zusatzrente kommen. Deren Höhe hängt von der Verzinsung der Altersguthaben der Aktivversicherten im Vorjahr ab.



Infobox für die wichtigsten Begriffe

Rente	Der Betrag, den Sie nach Ihrer Pensionierung regelmässig, in der Regel monatlich, von der SPL ausbezahlt erhalten.
Altersguthaben	Das Kapital, das Sie bis zu Ihrer Pensionierung in der beruflichen Vorsorge angespart haben.
Umwandlungssatz	Der Prozentsatz, mit dem Ihr Altersguthaben in eine jährliche Altersrente umgerechnet wird. Beispiel: Bei 4.4 % ergeben CHF 100'000 Altersguthaben eine jährliche Altersrente von CHF 4'400.
Verzinsung	Das vorhandene Altersguthaben der Aktivversicherten wird jedes Jahr verzinst. Die Höhe wird jedes Jahr im Nachhinein von der SPL neu festgelegt und hängt vom Anlageerfolg und der finanziellen Stabilität der SPL ab.

Wie hoch ist die garantierte Grundrente?

Garantierte Grundrente = Altersguthaben × Umwandlungssatz

Bei der Pensionierung wird das Altersguthaben mit dem für Ihr Alter geltenden Umwandlungssatz der variablen Altersrente multipliziert. Das Ergebnis ist Ihre jährliche Grundrente. Sie ist lebenslang garantiert.

Beispiel: Sie möchten mit 65 Jahren in Pension gehen. Nehmen wir an, Ihr Altersguthaben beträgt zu diesem Zeitpunkt CHF 545'455. Dann würde sich Ihre jährliche Rentenzahlung wie folgt berechnen:

CHF 545'455 × 4.400 % = **CHF 24'000 pro Jahr bzw. CHF 2'000 pro Monat.**

Würden Sie bei gleich hohem Altersguthaben bereits mit 63 Jahren in Pension gehen, so würde sich Ihre jährliche Rentenzahlung wie folgt berechnen: CHF 545'455 × 4.172 % = **CHF 22'756 pro Jahr bzw. CHF 1'896 pro Monat.**

Alter	Umwandlungssatz Grundrente
58	3.690 %
59	3.779 %
60	3.871 %
61	3.967 %
62	4.067 %
63	4.172 %
64	4.282 %

Alter	Umwandlungssatz Grundrente
65*	4.400 %
66	4.532 %
67	4.666 %
68	4.809 %
69	4.962 %
70	5.127 %

* Ordentliches Rücktrittsalter

Wie hoch ist die Zusatzrente?

Der Mechanismus ist einfach: Die Grundrente ist garantiert. Ob und in welcher Höhe im Folgejahr eine Zusatzrente ausbezahlt wird, richtet sich nach der Verzinsung der Altersguthaben der Aktivversicherten im Vorjahr.

1

Feststellung Verzinsung
der Aktivversicherten im Jahr X

↓

2

Zuordnung der Höhe der Zusatzrente
gemäss Tabelle im Reglement

↓

3

Berechnung Zusatzrente
im darauffolgenden Jahr

Jährliche Zusatzrente

Zur Grundrente kann jedes Jahr eine Zusatzrente hinzukommen. Die Zusatzrente wird als Prozentsatz der garantierten Grundrente berechnet. Dieser Prozentsatz wird, wie in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesen, aus der Verzinsung der Altersguthaben der Aktivversicherten im Vorjahr abgeleitet.

Beispiel: Wenn die Grundrente wie im Beispiel mit 65 Jahren auf Seite 3 CHF 24'000 pro Jahr beträgt, wird die Höhe der Zusatzrente wie folgt berechnet:

Angenommen, die Verzinsung der Altersguthaben der Aktivversicherten betrug 3.0 %, so wäre die Zusatzrente im darauffolgenden Jahr 12 %, also CHF 24'000 × 12 % = CHF 2'880 bzw. CHF 240 pro Monat.

Andere Beispiele:
Bei einer Verzinsung von 1.5 % würde keine Zusatzrente ausbezahlt werden.
Bei einer Verzinsung von 4.5 % würden 24 % Zusatzrente ausbezahlt werden.

Verzinsung	Zusatzrente
bis 1.75 %	0 %
2.00 %	4 %
2.25 %	6 %
2.50 %	8 %
2.75 %	10 %
3.00 %	12 %
3.25 %	14 %

Verzinsung	Zusatzrente
3.50 %	16 %
3.75 %	18 %
4.00 %	20 %
4.25 %	22 %
4.50 %	24 %
4.75 %	26 %
5.00 % oder höher	28 %

Fixe und variable Altersrente im Vergleich

Wichtiger Hinweis:

Die SPL gibt keine allgemeine Empfehlung für die fixe oder die variable Altersrente ab. Welche Variante besser passt, hängt von Ihrer persönlichen Situation und Ihren Präferenzen ab.

	Fixe Altersrente	Variable Altersrente
Aufbau	Eine Rente	Grundrente + mögliche Zusatzrente
Garantierter Betrag	Bei Pensionierung fest-gelegte Rente	Lebenslang garantierte Grundrente
Veränderung	Keine*	Mögliche Zusatzrente wird jährlich neu festgelegt*
Umwandlungs-satz	Leicht höher als jener der variablen Grundrente (siehe nachfolgende Tabelle)	Leicht tieferer Umwandlungs-satz für die Grundrente (siehe nachfolgende Tabelle)
Kopplung an Verzinsung	Keine	Über die jährliche Zusatzrente

*Vorbehalten bleibt bei jeder Rentenart eine allfällige Teuerungsanpassung gemäss Vorsorgereglement.

Die geltenden Umwandlungssätze im Vergleich

Der Umwandlungssatz zeigt, welcher Anteil des Altersguthabens pro Jahr als Rente ausbezahlt wird.

Lesebeispiel für eine Pensionierung mit 65, variable Rente: 4.4 % von CHF 100'000 Altersguthaben ergeben CHF 4'400 garantierte Jahresgrundrente.

Alter	Fix bei Pensionierung 2027	Fix bei Pensionierung ab 2028	Grundrente der variablen Rente
58	3.813 %	3.774 %	3.690 %
59	3.918 %	3.865 %	3.779 %
60	4.023 %	3.959 %	3.871 %
61	4.131 %	4.057 %	3.967 %
62	4.239 %	4.159 %	4.067 %
63	4.350 %	4.266 %	4.172 %
64	4.464 %	4.379 %	4.282 %
65	4.590 %	4.500 %	4.400 %
66	4.716 %	4.626 %	4.532 %
67	4.846 %	4.763 %	4.666 %
68	4.978 %	4.909 %	4.809 %
69	5.113 %	5.065 %	4.962 %
70	5.248 %	5.233 %	5.127 %

Beispiel: Pensionierung im Alter 65

Beispiel aus dem Vorsorgereglement, gültig für Pensionierungen ab dem 1. Januar 2028

Alter	Altersguthaben	Vergleich
65	CHF 545'455	Fix vs. variabel

Fixe Altersrente	Grundrente der variablen Altersrente	Zusatzrente der variablen Altersrente
CHF 545'455 × 4.5 % = CHF 24'546 pro Jahr = CHF 2'045.50 pro Monat	**CHF 545'455 × 4.4 %** = CHF 24'000 pro Jahr = CHF 2'000 pro Monat garantiert	Bei Verzinsung von: 1.5 % → CHF 2'000 × 0 % = CHF 0 3.0 % → CHF 2'000 × 12 % = CHF 240 pro Monat 4.5 % → CHF 2'000 × 24 % = CHF 480 pro Monat

Monatliche Altersrente im Beispiel

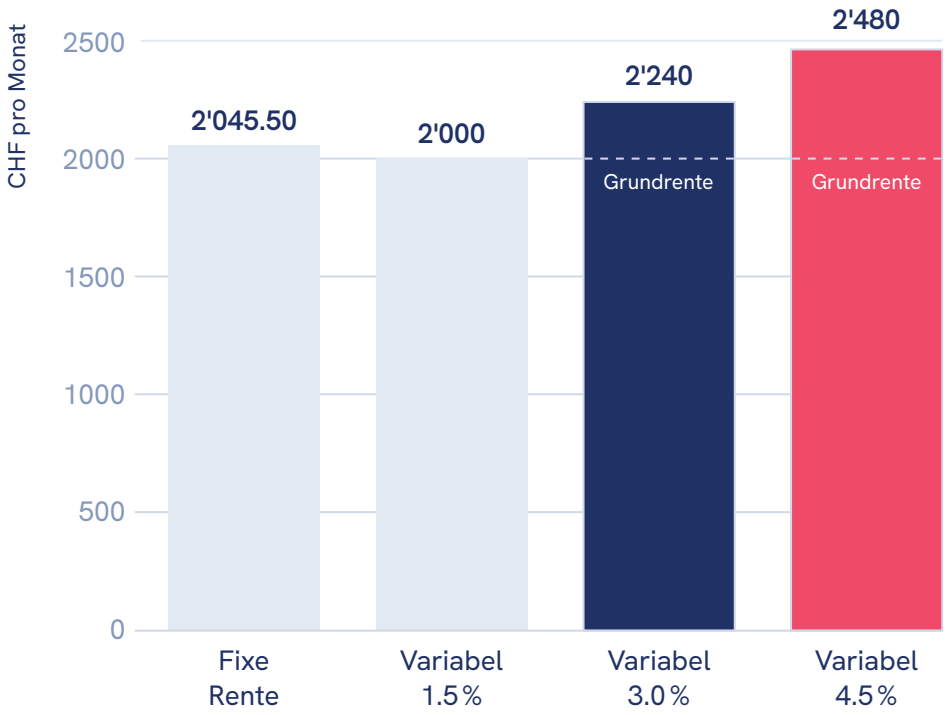

Was zeigt das Beispiel?

- Die fixe Altersrente hat den höheren garantierten Monatsbetrag mit CHF 2'045.50.
- Bei der variablen Altersrente ist die garantierte Grundrente leicht tiefer mit CHF 2'000.
- Je nach Verzinsung kann die gesamte variable Altersrente jedoch wesentlich höher als die fixe Altersrente ausfallen.
- Im vorliegenden Beispiel sind nur einige mögliche Fälle der variablen Rente abgedeckt. Die minimale variable Rente in dieser Konstellation beträgt CHF 2'000 pro Monat, die maximal mögliche CHF 2'560 pro Monat.

Die Zinssätze von 1.5 %, 3.0 % und 4.5 % sind reine Berechnungsannahmen. Daraus kann kein Anspruch auf eine bestimmte zukünftige Zusatzrente abgeleitet werden.

Vergleichen Sie beide Modelle mit Ihren eigenen Zahlen

Ab Ende Oktober 2026 steht auf unserer Website der neue Online-Rechner zur Verfügung. Mit Ihren persönlichen Vorsorgedaten, die Sie auf Ihrem Versicherungsausweis finden, können Sie die fixe und die variable Altersrente direkt miteinander vergleichen und unterschiedliche Szenarien berechnen.

→ www.personalvorsorge.li



Was gilt zusätzlich?

Ehegatten-, Lebenspartner- und Waisenrenten

Die Wahl zwischen fixer und variabler Altersrente betrifft Ihre eigene Altersrente. Ehegatten-, Lebenspartner-, Pensionierten-Kinder- und Waisenrenten werden weiterhin als fixe Renten ausbezahlt. Für diese Leistungen gibt es keine variable Zusatzrente und auch keine Wahlmöglichkeit.

Bei einer späteren Ehegatten- oder Lebenspartnerrente nach Bezug einer variablen Altersrente dient nicht die tiefere Grundrente als Berechnungsbasis, sondern die äquivalente fixe Altersrente, die im Zeitpunkt des Todes gegolten hätte.

Rückgewähr im Todesfall

Die Rückgewähr gilt unabhängig davon, ob eine fixe oder eine variable Altersrente gewählt wurde. Verstirbt eine Altersrentnerin oder ein Altersrentner innerhalb von zehn Jahren seit der Pensionierung und vor Vollendung des 75. Altersjahres, kann ein Todesfallkapital an die anspruchsberechtigten Hinterbliebenen ausgerichtet werden.

Ausgangspunkt ist das bei der Pensionierung in eine Rente umgewandelte Altersguthaben. Davon werden insbesondere die bereits ausbezahlten Altersrenten einschliesslich Pensionierten-Kinderrenten sowie die Barwerte allfälliger Ehegatten-, Lebenspartner- und Waisenrenten abgezogen. Ein verbleibender Betrag wird gemäss Begünstigtenordnung als Todesfallkapital ausgerichtet.

Dieses Informationsblatt erläutert die wichtigsten Bestimmungen in verständlicher Form. Rechtlich verbindlich ist das Vorsorgereglement der SPL in der jeweils gültigen Fassung.

Stand: Oktober 2026

Postadresse
Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein
c/o PFS Pension Fund Services AG
Marktgass 11
9490 Vaduz

Standort
PFS Pension Fund Services AG
Äulestrasse 30 / Marktgass 11
9490 Vaduz

Hotline: +423 239 03 00
www.personalvorsorge.li